

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Regina Kittler und Anne Helm (LINKE)**

vom 01. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2021)

zum Thema:

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

und **Antwort** vom 16. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler und Frau Abgeordnete Anne Helm (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28066

vom 01. Juli 2021

über Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von Diskriminierung gegenüber Schülerinnen und Schülern hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie jeweils in den Schuljahren seit dem Schuljahr 2017/2018 durch welche Hinweise jeweils registriert? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Fälle, Schuljahr, zugeschriebenen Diskriminierungsmerkmalen, von wem die Diskriminierung ausgegangen ist und auf welchen verschiedenen Wegen die Senatsverwaltung jeweils darüber in Kenntnis gesetzt wurde.)

Zu Frage 1:

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Schriftliche Anfrage S18/20089 vom 01.07.2019 verwiesen. Für die Schuljahre 2019/2020 sowie das laufende Schuljahr konnten derzeit noch keine Daten zentral ausgewertet werden.

2. Wie viele dieser Vorfälle wurden der zuständigen Senatsverwaltung für Bildung jeweils in den Schuljahren seit dem Schuljahr 2017/2018 an wie vielen Schulen, die Teil des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sind, bekannt gemacht?
3. Bei wie vielen der unter 1. und 2. genannten Vorfälle hat sich nach Auswertung der Verdacht der Diskriminierung bestätigt, bei wie vielen nicht? (Bitte jeweils aufschlüsseln.)
4. Welche Art der Veränderung registrierte der Senat im statistischen Aufkommen welcher Arten von Diskriminierungsfällen seit Beginn der Covid-19-Pandemie an Berliner Schulen und auf welche pandemiebedingten Faktoren ist diese Veränderung nach Kenntnis des Senats zurückzuführen?

Zu Fragen 2.-4.:

Das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist ein präventiv ausgerichtetes Angebot für Schulmitglieder, das Schulklima proaktiv mitzugestalten und eine bewusste Haltung gegenüber allen Formen von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt einzunehmen.

Eine Registrierung von Diskriminierungsfällen steht dabei nicht im Fokus, sondern die Vermeidung von solchen Fällen durch das Schaffen einer offenen Schulkultur im Sinne einer Selbstverpflichtung, sich aktiv gegen Diskriminierungen einzusetzen. Teil der Selbstverpflichtung von teilnehmenden Schulen ist es u.a. auch, mit nachhaltigen und langfristigen Projekten Aktivitäten zu fördern und zu entwickeln, die dabei helfen sollen, Diskriminierungen zu verhindern.

5. Auf welche Weise wird gewährleistet, dass etwaige schul- und/oder verwaltungsinterne Beschwerdestrukturen für Schülerinnen und Schüler im Falle von erfahrener Diskriminierung auch während des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause (saLzH) kontaktierbar sind?

Zu Frage 5:

Verantwortlich für das Beschwerdemanagement ist die Schulleitung.

Die Erreichbarkeit des pädagogischen Personals und der Schulleitung im Rahmen der regulären Dienstzeiten über das schulische Sekretariat oder andere in der Schule kommunizierte Wege (per Telefon oder Email) ist auch in Phasen des schulisch angeleiteten Lernens sicher zu stellen.

Für Schülerinnen und Schüler gibt es darüber hinaus gewählte Vertrauenspädagoginnen und –pädagogen, deren Erreichbarkeit ebenfalls sicherzustellen ist.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 hat jede Schule ein Krisenteam, zu dessen Aufgaben die pädagogische, organisatorische und technische Vorbereitung auf Gewalt- und Krisenereignisse sowie die Weiterentwicklung der präventiven Arbeit im Rahmen des Schulprogramms gehört. Dazu gehört auch die Prävention von (verbaler) Gewalt, Diskriminierungen, Mobbing etc.

Bei der Auseinandersetzung mit und Aufarbeitung von konkreten Vorfällen an Schulen, bei denen die Ressourcen und Möglichkeiten der Schule sowie des schulischen Krisenteams nicht ausreichen, wird die Schule bei Bedarf durch das zuständige Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) sowie die Schulaufsicht unterstützt.

Betroffene Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte sowie Lehrerinnen und Lehrer können sich auch an den/die Anti-Diskriminierungsbeauftragten sowie die Anti-Mobbingbeauftragte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wenden; die Betroffenen erhalten hier eine Einzelfallberatung und weitere Unterstützungsangebote.

6. In wie vielen Fällen wurden seit 2017 dienstrechtliche Maßnahmen gegenüber Lehrerinnen und Lehrern ergriffen, die Schülerinnen und Schüler diskriminierend behandelt haben? (Bitte nach Art der Maßnahmen aufschlüsseln).

Zu Frage 6:

Im Bereich „Disziplinarangelegenheiten gegen verbeamtete Lehrkräfte“ gab es im Zeitraum 2017 bis 2020 insgesamt fünf Verfahren gegen Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler diskriminierend behandelt hatten. Zwei Verfahren endeten mit der Verhängung einer Geldbuße. Ein weiterer Fall endete mit einem schulaufsichtlichen Gespräch und ein Verfahren endete mit einem Verweis. Ein Verfahren aus 2020 ist noch offen. Im Jahr 2021 gab es bisher keine Fälle diskriminierenden Inhalts, die der Fachgruppe Disziplinarangelegenheiten bekannt geworden sind.

7. Wie wertet der Senat die bisherige Förderung der Landeskoordination Berlin von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ aus?

Zu Frage 7:

Die Landeskoordination Berlin von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist innerhalb des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus eines der zentralen Projekte mit Zugang in den schulischen Bereich. Das Projekt ist wichtiger Akteur der Sensibilisierung gegenüber Diskriminierung innerhalb der Berliner Schullandschaft und leistet einen wesentlichen Beitrag zur demokratischen Schulentwicklung in Berlin. In der bisherigen Förderung konnte dem o.g. Projekt in der gemäß AV Nr. 11a zu § 44 LHO jährlich durchgeführten Erfolgskontrolle stets die Erreichung der mit der Bewilligung vereinbarten Ziele und somit die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme attestiert werden.

8. In welchem Umfang wurde die Stelle des/der bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angesiedelten Antidiskriminierungsbeauftragten seit dem Jahr 2016 personell ausgebaut und zu welcher Auswertung dieser Maßnahme kommt der Senat?

Zu Frage 8:

Die Stelle der/des Antidiskriminierungsbeauftragten wurde erstmalig 2016 ausgeschrieben. Zur bereits vorhandenen Stelle für die Antidiskriminierungsbeauftragte /den Antidiskriminierungsbeauftragten wurde mit dem Haushalt 2020 eine neue Stelle der Wertigkeit E 14 TV-L zum personellen Ausbau der Aufgabenwahrnehmung in den Stellenplan der SenBildJugFam aufgenommen.

Berlin, den 16. Juli 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie